

beeinflussen, müssen diese Zölle international, durch gegenseitige Vereinbarung geregelt werden. Handelsverträge bilden also die vernünftigste Form der Zollpolitik.

2. Die Deutsche Industrie hatte unter dem Hochschutzzoll anderer Länder zu leiden. Namentlich die amerikanische Mc. Kinley-Bill (Tarif) brachte Arbeitslosigkeit im Maschinen- und Textilgewerbe. Dies verstärkte die Krise von 1890.

3. Eine starke Steigerung der Getreidepreise trat 1891 ein. Die Preise für 1889, 90, 91 waren: Weizen 188, 195, 224; Roggen 155, 170, 211. Diese waren durch einen Zoll von 50 M. pro Tonne belastet (1885 war der Zoll pro 100 kg auf 3 M., 1887 auf 5 M. erhöht worden, weil die Weltmarktpreise immer mehr sanken). Daher wurde der Ruf nach Herabsetzung der hohen Schutzzölle lauter.

4. Die ganze Richtung der allgemeinen Politik war umgeschlagen. Durch das Sozialistengesetz war versucht worden, die Arbeiterbewegung gewaltsam niederzuwerfen; aber das war gescheitert. Die Arbeiter siegten, das Gesetz fiel. Daher versuchte man jetzt mit etwas Entgegenkommen die Arbeiter zu gewinnen. In allen Ländern weicht die herrschende Klasse zurück. In Deutschland wird Bismarck verabschiedet, Caprivi (General, kein Grundbesitzer) wird Reichskanzler. Februarverlasse. —

Der neue Kurs mußte also der Form nach: Handelsverträge an die Stelle des autonomen (selbstherrlichen) Zolltarifs setzen; dem Inhalte nach: die Zölle herabsetzen, namentlich für Getreide.

Handelsverträge mit Oesterreich, Italien, Schweiz, Belgien wurden 1891 dem Reichstag vorgelegt. Darin war der Roggen- und Weizen Zoll auf 3.50 M. herabgesetzt, aber noch immer höher als vor 1887. Auch die Junker widersetzten sich nicht mit aller Kraft; der Vertrag wurde mit 243 gegen 48 Stimmen angenommen. Die nächsten Jahre brachten Verträge mit Rumänien (1893) und Rußland (1894). Hier war der Widerstand der Agrarier viel größer, weil die Getreidepreise inzwischen wieder gesunken waren. Durch die Meistbegünstigungsverträge galten die neuen Sätze auch für andere Länder. In diesen Verträgen wurden die Industriezölle des Auslandes zwar nicht bedeutend herabgesetzt; aber der Vorteil lag darin, daß die Export- und Preisverhältnisse jetzt stabil und auf Jahre gesichert waren.

Als nun die Getreidepreise in den nächsten Jahren noch immer mehr sanken, setzte die Gegenaktion der Junker ein (1892, 93, 94, 95: Weizenpreis 176, 151, 136, 142; Roggenpreis 176, 134, 118, 120). Sie gründeten Februar 1893 den Bund der Landwirte, in dem 2000 Großgrundbesitzer eine Mitgliederzahl von 300 000 hinter sich haben. Caprivi wurde 1894 gestürzt; unter Hohenlohe noch immer Regierung nicht gefügig, von ihnen als großindustrielle, vaterlandsfeindliche Regierung bezeichnet. Um gegen ihren Widerstand den russischen Handelsvertrag zustande kommen zu lassen, bekamen sie die Aufhebung des Identitätsnachweises: bei Ausfuhr ihres Getreides bekamen sie den Zoll vergütet in Gestalt von Einfuhrschein, womit der Zoll bei Einfuhr von Getreide oder anderen Waren zu bezahlen ist; dadurch stieg der Preis auf den ostelbischen Märkten auf den vollen Zollbetrag über die Weltmarktpreise, während er früher um den Betrag der Fracht nach den getreideverbrauchenden westdeutschen Märkten niedriger war.

Die Regierung setzte 1897 eine Kommission ein, um den neuen Zolltarif vorzubereiten, aus Agrariern und Großindustriellen zusammengesetzt. Der Vorentwurf kam Juli 1901 in die Öffentlichkeit, wurde sofort als „Wuchertarif“ bezeichnet. Nach der Beratung in den Kommissionen kam er Oktober 1902 wieder ins Plenum. Unsere Fraktion rechnete darauf, daß die Einzelberatung der Einzelpositionen solange dauern würde, bis die Wähler bei den Wahlen 1903 selbst darüber entscheiden könnten. Die Majorität von Konservativen, Nationalliberalen und Zentrum wollten rasch die Sache fertigstellen, bevor das Volk mitreden konnte. Demgegenüber wandte unsere Fraktion die Obstruktion an (d. h. Anwendung aller geschäftsordnungsmäßigen Mittel, die Durchpeitschung zu verhindern), und die Majorität die Geschäftsordnungsbrüche, um diese zu brechen. Der Antrag Kardorff hob die sonst in der zweiten Lesung erfolgende Einzelberatung der Artikel auf: die Zollsätze wurden, wie die Kommission sie vorschlug, ohne Beratung als Ganzes angenommen. Als die Obstruktion bei der 3. Lesung aufs neue versucht wurde, wurde auf Antrag von Gröber (Zentrum) dem Präsidenten die Diktatur über Worterteilungen zur Geschäftsordnung erteilt, und die Redezeit zur Geschäftsordnung auf 5 Minuten beschränkt. Durch diese Mittel wurde das Zolltarifgesetz am 14. Dezember 1902 durch-

Als nun die Getreidepreise in den nächsten Jahren noch immer mehr sanken, setzte die Gegenaktion der Junker ein (1892, 93, 94, 95: Weizenpreis 176, 151, 136, 142; Roggenpreis 176, 134, 118, 120). Sie gründeten Februar 1893 den Bund der Landwirte, in dem 2000 Großgrundbesitzer eine Mitgliederzahl von 300 000 hinter sich haben. Caprivi wurde 1894 gestürzt; unter Hohenlohe noch immer Regierung nicht gefügig, von ihnen als großindustrielle, vaterlandsfeindliche Regierung bezeichnet. Um gegen ihren Widerstand den russischen Handelsvertrag zustande kommen zu lassen, bekamen sie die Aufhebung des Identitätsnachweises: bei Ausfuhr ihres Getreides bekamen sie den Zoll vergütet in Gestalt von Einfuhrscheinen, womit der Zoll bei Einfuhr von Getreide oder anderen Waren zu bezahlen ist; dadurch stieg der Preis auf den ostelbischen Märkten auf den vollen Zollbetrag über die Weltmarktpreise, während er früher um den Betrag der Fracht nach den getreideverbrauchenden westdeutschen Märkten niedriger war.

Die Regierung setzte 1897 eine Kommission ein, um den neuen Zolltarif vorzubereiten, aus Agrariern und Großindustriellen zusammengesetzt. Der Barentwurf kam Juli 1901 in die Öffentlichkeit, wurde sofort als „Wuchertarif“ bezeichnet. Nach der Beratung in den Kommissionen kam er Oktober 1902 wieder ins Plenum. Unsere Fraktion rechnete darauf, daß die Einzelberatung der Einzelpositionen solange dauern würde, bis die Wähler bei den Wahlen 1903 selbst darüber entscheiden könnten. Die Majorität von Konservativen, Nationalliberalen und Zentrum wollten rasch die Sache fertigstellen, bevor das Volk mitreden konnte. Demgegenüber wandte unsere Fraktion die Obstruktion an (d. h. Anwendung aller geschäftsordnungsmäßigen Mittel, die Durchpeitschung zu verhindern), und die Majorität die Geschäftsordnungsbrüche, um diese zu brechen. Der Antrag Kardorff hob die sonst in der zweiten Lesung erfolgende Einzelberatung der Artikel auf: die Zollsätze wurden, wie die Kommission sie vorschlug, ohne Beratung als Ganzes angenommen. Als die Obstruktion bei der 3. Lesung aufs neue versucht wurde, wurde auf Antrag von Gröber (Zentrum) dem Präsidenten die Diktatur über Worterteilungen zur Geschäftsordnung erteilt, und die Redezeit zur Geschäftsordnung auf 5 Minuten beschränkt. Durch diese Mittel wurde das Zolltarifgesetz am 14. Dezember 1902 durch-

gedrückt. Bei diesem Kampf wandte sich die Freis. Volkspartei unter Eugen Richter gegen die Obstruktion, statt sie zu unterstützen. Das Zentrum schlug einen Artikel vor, wonach ein Teil des Mehrertrages der Zölle über den früheren Ertrag dazu verwendet werden soll, einen Fonds zu bilden, woraus 1910 eine Witwen- und Waisenversicherung zu schaffen sei. Das war Demagogie, denn in dieser Weise konnte lange nicht genug zusammenkommen; die Sozialdemokraten schlugen vor, den ganzen Mehrertrag dafür zu bestimmen, das wurde abgelehnt, auch vom Zentrum. Im Jahre 1910 war in der Tat viel zu wenig da (42 Mill. anstatt 153 Mill., die nach dem Zentrum zu erwarten waren und 600 Mill., die nötig wären), vor allem auch wegen der Einfuhrsteine, und konnte also aus der Versicherung nichts werden.

Das neue Zolltarifgesetz war nicht autonom, aber doch ein Versuch, von der Vereinbarungsmethode der Handelspolitik wieder abzuschwenken. Das diente nur dazu, den Abschluß neuer Handelsverträge zu erschweren. Von den meisten hohen Sätzen mußte man abhandeln lassen; nur für die Agrarprodukte waren Mindestzölle in dem Gesetz festgelegt worden, unter die nicht heruntergegangen werden durfte. Diese Mindestzölle wurden dann in die Handelsverträge aufgenommen. Die neuen Handelsverträge wurden 1905—1906 abgeschlossen; sie laufen 1917 ab. Sie wickten für Getreide Erhöhungen: für Weizen von 3,50 auf 5,50 M ; Roggen von 3,50 auf 5 M ; Fleisch von 15 auf 35 M . (Zollgesetz 45 M) usw. Für die Industrieprodukte wurden keine Zollermäßigungen erreicht, so daß der Absatz von deutschen Industrieprodukten bedeutend erschwert wird. Es lag auch in der Absicht der Junker, die weitere Industrialisierung Deutschlands möglichst zu hemmen.

Die Fleischzölle, die das Pfund Fleisch um 35 M verteuern, sind nicht das einzige, wodurch das Fleisch verteuert wird. Vor allem ist es die Schaffung einer künstlichen Fleischnot. Schon 1900 wurde durch das Fleischbeschaugesetz die Einfuhr von Fleisch fast völlig verhindert. Der Vorwand der Volksgesundheit ist hinfällig, da Hauschlachtungen ohne Aufsicht stattfinden. Dann kam die Viehsperre hinzu gegen lebendes Vieh, unter dem Vorwand der ausländischen Viehseuchen. Das Viehseuchengesetz 1909 gibt den Beamten der Regierung die Möglichkeit, überhaupt alle Viehein-

//ra

236/23

Kursus über Reichspolitik.

VII.

Die indirekten Steuern.

(Fortsetzung.)

Biersteuer. Die Reichsgesetzgebung gilt nur für Norddeutschland (das sogenannte Brausteuergebiet); die 4 süddeutschen Länder haben je ihre eigene Biersteuer, müssen dafür aber eine entsprechende Summe an die Reichskasse abführen.

Die Steuer hat die Form einer Materialsteuer. Diese Malzsteuer war vor 1906 4 M pro Doppelzentner (was nahezu 1 M pro Hektoliter Bier bedeutet); in den süddeutschen Staaten zwischen 7 und 13 M, gestaffelt nach der Betriebsgröße. Ein Zoll von 9,43 M pro Hektoliter Bier hielt die Auslandskonkurrenz fern.

Bei der Stengelschen Finanzreform von 1906 wurde auch für das Reich die Staffelung eingeführt, von 4 M (für die ersten 250 dz) bis 10 M (für das, was über 7000 dz gebraucht wurde); das war eine Begünstigung der kleinen Brauereien, zu denen die junkerlichen Gutsbrauereien gehören. Trotzdem sind die großen Brauereien überlegen; die Bierproduktion konzentriert sich. Diese höhere Besteuerung (wozu noch die Erhöhung des Gerstenzolles nach dem Tarif von 1902 kam) wurde nicht auf eine Erhöhung des Bierpreises abgewälzt — durch den technischen Fortschritt, die Qualitätsverschlechterung, und die Entziehung von Begünstigungen und Rabatten an die Wirte wurde sie teilweise wettgemacht, und die hohen Profite, infolge des Ringmonopols, konnten es auch leiden. Dazu wirkt die Konkurrenz der kleinen begünstigten Brauereien mit, und die Drohung der Wirte, bei Erhöhung des Preises selbst Brauereien zu gründen.

Bei der Finanzreform von 1908/09 standen zwei Gedanken voran: 1. aus dem Bier 100 Millionen mehr Steuern zu holen, 2. dafür zu sorgen, daß diese Steuer auf die Konsumenten abgewälzt würde (Vgl. Die Finanzreform v. 1909. S. 165; Wurm, S. 227) und damit zugleich die frühere Steuer. Die Maßnahmen waren 1. Erhöhung der Steuer um 10 M pro Doppel-

zentner, also auf 14 bis 20 *M* gestaffelt. 2. Kontingentierung der Produktion (mit 196 gegen 138 Stimmen vom schwarz-blauen Block beschlossen), indem alle neu zu errichtenden Brauereien die 1½fache Steuer zu bezahlen haben. Dadurch ist die Drohung der Wirte unwirksam geworden und die bestehenden Brauereien sind fester zu einem Ring zusammengeschlossen, der die Preise noch extra erhöhen kann. Die Bierpreise wurden über die Steuer (2½ *S* pro Liter) hinaus extra erhöht, zum Teil durch eine Aenderung der Maße. Der Bierkrieg war dagegen machtlos; die Folge der Preiserhöhung war ein Konsumrückgang von 12—15 pZt. Natürlich sind die Steuern in den süddeutschen Staaten durch die Staatsgesetzgebung in entsprechender Weise erhöht, wobei vielfach die Gemeindebiersteuern eingeschränkt wurden.

Tabaksteuer. Der Rohstoff wird zu einem kleinen Teil (17 Millionen) im Inland angebaut, der größte Teil (480 Millionen) wird eingeführt. Die Technik ist Handarbeit, daher herrscht viel Kleinbetrieb vor. Dadurch ist auch Gelegenheit gegeben, die Industrie aufs Land zu verlegen.

Im Jahre 1879 wurde eine Steuer von 45 *M* pro Doppelzentner auf die Inlandware, ein Zoll von 85 *M* pro Doppelzentner auf die Einfuhr gelegt (80—100 pZt. des Rohpreises); diese Steuer brachte 1901—05 71 Mill. pro Jahr. Die Folgen dieser Steuern waren: 1. Erniedrigung der Löhne bis an die äußerste Grenze und Abwanderung der Industrie aus den Großstädten (Hamburg, Bremen) aufs Land; 2. Preiserhöhung, die zum Konsumrückgang und damit zur Arbeitslosigkeit führt. (19 000 Zigarrenarbeiter wurden arbeitslos.) 3. Qualitätsverschlechterung, die hier sehr leicht möglich ist. Im Jahre 1906 wurde die Zigarettenbanderolesteuer eingeführt. Der Zigarettenverbrauch ist kein Luxus reicher Leute; er nimmt auch unter den Arbeitern stark zu, eine Wirkung des modernen hastigen Lebens. Diese Steuer war nach dem Wert bemessen 1,5 bis 10 *M* pro 1000 Stück; die billigen Sorten trugen am meisten zu dem Gesamtsteuerertrag (14 Millionen) bei.

Im Jahre 1908 wollte Sydow im ganzen 163 Mill. (also 78 Millionen mehr als bisher) aus Tabak, Zigarren und Zigaretten herausholen. Er schlug eine Zollerhöhung

und eine allgemeine Banderolesteuer nach dem Wert vor Er verteidigte sie damit, daß andere Länder viel höhere Steuern haben. Aber da hat man viel weniger Tabakarbeiter, und hier würde die Steuer einen starken Konsumrückgang, also viel Arbeitslosigkeit bringen. Die bürgerlichen Parteien, auch der Freisinn, waren zu einer höheren Besteuerung des Tabaks bereit, wollten aber diese Form nicht. Schließlich wurde in der Kommission auf Vorschlag der Nationalliberalen eine Fakturwertsteuer beschlossen, als Zuschlag zu dem Zoll und der bestehenden, auf 57 *M* pro dz erhöhten Inlandsteuer, zu 40 pZt. des Wertes. Da der Wert den Fakturen entnommen wird, bezahlen die Kleinbetriebe, weil sie teurer kaufen, auch eine höhere Steuer als die Großbetriebe. Der Ertrag wurde auf 43 Millionen veranschlagt.

Um die zu erwartende große Arbeitslosigkeit weniger drückend zu machen, schlug die Sozialdemokratie vor, denjenigen, die infolge des Gesetzes arbeitslos würden, eine Entschädigung zu geben, von 1 bis 5 Jahreseinkommen, je nach der Zeit ihrer Beschäftigung in dieser Industrie, wobei ein Jahreseinkommen nicht unter 500 *M* angesehen werden dürfte. Demgegenüber stellte das Zentrum (Giesberts) einen Abschwächungsantrag, wobei bis zu 2 Jahren Unterstützung gegeben werden sollte, deren Regelung den Einzelstaaten überlassen bleiben, aber nicht weniger als $\frac{3}{4}$ Jahresverdienst sein sollte. Alle bürgerlichen Parteien stimmten den sozialdemokratischen Antrag nieder; (296 gegen 57 St.; die Soz., 2 Nation., 12 Freis. dafür); darauf wurde der Antrag Giesberts mit 341 gegen 12 Stimmen angenommen.

In der 3. Lesung wurden Verbesserungsanträge der Sozialdemokraten abgelehnt; ein neuer Antrag Giesberts verschlechterte den früheren Beschluß, indem als Höchstsumme der Entschädigungen 4 Millionen festgesetzt wurden; dagegen waren die Sozialdemokraten, weil diese Summe völlig ungenügend war. Nachher zeigte sich in der Tat eine so starke Arbeitslosigkeit der Tabakarbeiter (40 000), daß diese Summe nachher noch erhöht werden mußte, ohne dabei noch auszureichen.

Die Reichsfinanzreform. Die Reichsfinanzreformen sind nie wirkliche Reformen, die das Reichsfinanzwesen in Ordnung bringen, sondern nur ein schöner Name für Steuerraubzüge. Nachdem in der Zeit von 1879 bis 1902 die steigenden Militärausgaben immer neue indirekte

Steuern und Zölle bewirkt hatten, war 1905 das Loch wieder zu groß geworden; dafür wurde die Stengel-sche Finanzreform vorgeschlagen. Nach dem ersten Entwurf sollte sie 230 Millionen einbringen; in der schließlichen Gestalt waren es 172 Millionen geworden. Darunter war: Brausteuererhöhung 29 Millionen, Zigarettensteuer 14 Millionen, Tantiemesteuer 10 Millionen, Frachtbriefe und Automobilscheine 17 Millionen; Fahrkartensteuer 50 Millionen (die Fahrkartensteuer bewirkte einen Konsumrückgang infolge der Abwanderung in niedere Klassen, die die Einnahmen aus den Eisenbahnen für die Einzelstaaten mehr verringerten, als die ganze Steuer betrug!) und schließlich eine Erbschaftsteuer, die 72 Mill. einbringen sollte, wovon aber 24 Millionen für die Einzelstaaten bestimmt waren. In dieser Erbschaftsteuer wurden Kirche und Grundbesitz stark begünstigt. Die Sozialdemokraten beantragten statt der Verbrauchssteuern eine allgemeine Reichseinkommensteuer, und als diese abgelehnt war, eine Ausdehnung der Erbschaftsteuer, die 200 Mill. ergeben hätte; abgelehnt.

In Wirklichkeit brachten diese Steuern zusammen nur 112 Millionen; durch den Konsumrückgang muß immer eine Finanzreform, die auf Verbrauchssteuern aufgebaut wird, fehlschlagen. Da zugleich die Ausgaben stiegen, zeigte der Etat 1907/08 schon wieder 322 Mill. Fehlbetrag, wovon 265 durch neue Schulden gedeckt wurden. Neue Steuern waren also unvermeidlich; trotzdem erklärte die Regierung bei den Wahlen (bewußt lügend), neue Steuern seien nicht geplant!

Im Jahre 1908 erschien Sydows Finanzreform; deren Ziel angeblich die Verhinderung weiterer Schuldenvermehrung und Herstellung des Gleichgewichts zwischen Bedarf und Deckung sein sollte. Der Fehlbetrag der nächsten Jahre wurde auf 270 Millionen jährlich geschätzt; dazu kamen 110 Millionen für Besoldungsaufbesserungen, 25 Millionen für den erschöpften Invalidenfonds, 27 Millionen (!) für Schuldentilgung, 57 Millionen für den Ausfall der Zuckersteuer und der aufzuhebenden Fahrkartensteuer, total 489 Millionen, wofür neue Einnahmequellen nötig waren. Diese sollten gefunden werden aus: Bier 100 Millionen, Branntwein 100 Mill., Tabak 77, Wein und Schaumwein 20; weitere neue Steuern: Gas und Elektrizität 50, Inzeraten 33, Nachlaß und Erbrecht 92 Millionen; dazu 25 Mill. Matrikularbeiträge (sollten

verdoppelt werden; bedeutet neue Steuern der Einzelstaaten), zusammen 497 Millionen.

Stellung der Parteien: Die Sozialdemokraten waren gegen die 400 Millionen neuer indirekter Steuern. Die Freisinnigen, die nach ihrem Programm gegen Verbrauchssteuern sein mußten, waren zur Bewilligung dieser 400 Millionen bereit, aber nur, wenn 100 Millionen Besitzsteuern hinzukamen. Daher waren diese 100 Millionen für Bülow das einzige Mittel, die 400 Millionen Verbrauchssteuern durch den Regierungsbloc bewilligt zu kriegen. Die Konservativen wollten die Nachlaßsteuer auf keinen Fall (angeblich wegen des Familiensinn, in der Tat, weil dann ihre Steuerhinterziehungen ans Licht kommen würden; Kongreß Bund der Landwirte, 23. Febr., Birkus Busch, Adolf Wagner niedergeschrien). Da der Freisinn programmäßig auch gegen die Liebesgabe sein mußte, war der Gottentottenblock unhaltbar; durch Kompromißversuche jedesmal wieder verkleistert, zerbrang er schließlich doch. Die Junker hatten noch den besonderen Wunsch, Bülow zu beseitigen, der ihnen in Sachen der preußischen Wahlreform zu liberal war, sie benutzten dazu die Verstimmung zwischen ihm und dem Kaiser wegen der Kaiserinterviewdebatte. Das Zentrum lauerte darauf, wieder Regierungspartei zu werden.

Nachdem in der Kommission das Branntweinmonopol, die Gas- und Elektrizitäts- und Inzeratensteuer abgelehnt waren, wurden die Besitzsteuern behandelt. Die Regierung wollte 1. alle Erbschaften, anfangend mit 20 000 *M* mit 0,5 pZt., steigend bis 3pZt. über 1 Million besteuern, wobei der Grundbesitz begünstigt wurde; 2. eine Ertranachlaßsteuer von 1,5 pZt. für alle, die nicht militärisch gedient hatten (Wehrsteuer); 3. Staatserbrecht, wo nicht wenigstens Verwandte des 2. Grades vorhanden waren und kein Testament vorlag. Die Konservativen, Nationalliberalen und das Zentrum (angeblich, um nicht liberale Grundsätze durchdringen zu lassen, also um dem Bülowblock Schwierigkeiten zu machen) waren dagegen. Vorschläge der Sozialdemokraten und des Freisinn (weniger weitgehend), die Erbschaftsteuer von 1906 weiter auszubauen, wurden abgelehnt. Um nicht jede Besitzsteuer von vornherein auszuscheiden, wurde vorläufig ein Kompromißantrag Camp durch den alten Bloc angenommen: die Bundesstaaten erheben eine Besitzsteuer, nicht über 100 Millionen, die die Einkommen unter 3000 *M* freiläßt, und übergeben sie dem Reich.

Dann kam die Beratung des neuen Branntweinge-
entwurfs vom 23. März: Junker und Freisinn haberten
um das Tempo der Herabsetzung der Liebesgabe; da bot
das Zentrum die volle 20 Mark-Liebesgabe; Raumann
kündigt am 24. März den Block, und am 26. März wurde
der Antrag Schwerin auf Verewigung der Liebesgabe
durch den Schnapsblock angenommen. Die Konservativen
schlugen als Ersatz für die Nachlasssteuer eine Wert-
zuwachssteuer auf Immobilien und Wert-
papiere vor. (50 Millionen.) Der Antrag wurde ab-
gelehnt; 2. Teil unmöglich. Die Sozialdemokraten
schlugen an Stelle der Verbrauchssteuern eine Reichs-
einkommens-, Vermögens- und Wertzu-
wachssteuer vor. Der Antrag wurde von allen
bürgerlichen Parteien abgelehnt. Die Regierung wollte
eine neue Erbschaftsteuer vorlegen und diese mit Hilfe
der Sozialdemokraten gegen die Konservativen durch-
drücken und damit den Weg für die Verbrauchssteuern
bahnen; aber der „Vorwärts“ erklärte am 3. Mai, wir
würden sie ablehnen; er forderte Reichstagsauflösung.
Diese folgte aber nicht. Die Kommission tagte weiter,
sie lehnte die Weinsteuer ab (die die Winzer geschädigt
hätte; Zentrum, Sozialdem. u. a. waren dagegen), erhöhte
die Schaumweinsteuer und nahm die Tabaksteuer als
Wertzuschlagsteuer an. Die Konservativen schlugen als
Besitzsteuern eine Notierungssteuer für Börsen-
papiere und eine Reichsumsatzsteuer bei Ver-
kauf von Grundstücken (trifft vor allem den
städtischen Grundbesitz) vor. (Zusammen 140 Millionen.)
Der Kompromißantrag Camp wird jetzt fallen gelassen
und die Nachlasssteuer abgelehnt. In der 2. Lesung in der
Kommission werden (unter Bruch der Geschäftsordnung,
wobei Soz. und Lib. ausziehen, 28. Mai; definitiver
Bruch des alten Blocks) neue Steuern vorgeschlagen und
von der Rumpfkommision angenommen: Glückkörper
(20 Millionen); Zündhölzer (25 Millionen; hier
Konsumrückgang, Kontingentierung durch 20 pZt. höhere
Steuer späterer Fabriken, Arbeitslosigkeit); Erhöhung
von Kaffe Zoll und Tee Zoll auf das Doppelte
(Kaffee 80 M, Tee 50 M pro Doppelzentner; soll 37
Millionen ergeben); diese drei sind in der definitiven
Finanzreform geblieben; weiter einige, die nachher ge-
fallen sind: Kohlenausfuhrzoll 25 Millionen, Mühlen-
umsatzsteuer 10 Millionen, Notierungs- und Wertzuwachs-
steuer 120 Millionen. Darin steckte zugleich eine Bosheit

gegen das mobile Kapital, die zur Gründung des Hansabundes führte. Damit war die Kommission mit der Arbeit fertig.

Die Regierung wollte die letztgenannten dieser Steuern nicht; für die 2. Lesung im Plenum zog sie die Nachlaßsteuer zurück, legte statt deren eine Erbanfallsteuer vor (55 Millionen), als Ergänzung der Erbschaftssteuer von 1906, voll Begünstigungen für die Agrarier, die Bülow am 16. Juni umzustimmen suchte; aber sie wollten ihn jetzt los werden. Weiter diverse Stempelsteuern (Grundstückumsatz 20, Policen 35, Effekten 10, Schecks und Wechsel 20). Im Plenum wurden, gegen die Geschäftsordnung, die neuen Steuern der Kommission sofort in 2. Lesung behandelt; in der Kommission zuerst, und dann am 24. Juni im Plenum, die Erbanfallsteuer abgelehnt (194, Konz., Zentr., Polen, gegen 186). Bülow erhielt am 26. Juni seinen Abschied.

Der schwarz-blaue Block nahm dann die meisten Steuern der Regierungen mit Abänderungen an (die Kottierungssteuer wurde abgelehnt, auch das Staatszerbrecht): Talonsteuer 27 Millionen, Grundstückumsatz 40 Millionen, Schecks 20 Millionen, Effektenstempel 25 Millionen, Wechselstempel 5 Mill. Weiter wurde die Fahrkartensteuer und die höhere Zuckersteuer beibehalten. Alle diese Stempelsteuern scheinen nur die Kapitalisten und Börsenleute zu belasten, belasten oft in Wirklichkeit die Schuldner, Bauern usw. und hemmen die Entwicklung des Verkehrs.

So war die Finanzreform zustande gekommen, ohne direkte Besitzsteuern, fast nur durch Massenbelastung. Die nächsten Jahre zeigten, daß durch den Konsumrückgang der Ertrag weit unterhalb der Schätzung blieb, so daß auch dieser Steuerraubzug nicht der letzte ist, sondern schon bald einen neuen nötig machen wird. —